



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

GZ: (OB) GB5

Datum: 02. FEB. 2023

Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt AF2847/23

Sehr geehrte Frau Barkow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich allerdings ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Im Rahmen der Grundsicherung nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) haben leistungsberechtigte Personen in akuten Notlagen einen Anspruch auf Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt.“

1. Wie viele Personen erhielten im Jahr 2022 diese Leistung? (bitte nach Rechtskreisen aufschlüsseln)“

Im Rechtskreis Asyl erhielten im Jahr 2022 insgesamt 2.025 Personen diese Leistung.
Im Rechtskreis SGB XII erhielten im Jahr 2022 insgesamt 97 Personen diese Leistungen.

Wie viele Personen im Rechtskreis SGB II (§ 24 Absatz 3 Nr. 2) im Jahr 2022 konkret diese Leistungen erhielten, kann leider nicht ermittelt werden, da z. B. Leistungen für eine Erstausrüstung Bekleidung, Schwangerschaft und bei Geburt auch mehrere Personen einer Bedarfsgemeinschaft betreffen können.

2. „In welcher Höhe wurden entsprechende Leistungen ausgereicht?“

Der ausgezahlte Gesamtbetrag im Rechtskreis Asyl betrug 2022 insgesamt 541.815 Euro.

Der ausgezahlte Gesamtbetrag im Rechtskreis SGB XII betrug 2022 insgesamt 25.559 Euro.

Der ausgezahlte Gesamtbetrag im Rechtskreis SGB II (nach § 24 Absatz 3 Nr. 2) betrug 2022 insgesamt 1.132.376,89 Euro (bei 1.491 Buchungen).

3. „Wie viele Personen erhielten den als Richtwert angegebenen Betrag von 307 Euro für Erstausrüstung bei Schwangerschaft?“

Im Rechtskreis Asyl sind für das Jahr 2022 fünf Buchungen i. H. v. jeweils 307 Euro registriert

Im Rechtskreis SGB XII ist für das Jahr 2022 eine Buchung i. H. v. jeweils 307 Euro registriert

Im Zusammenhang mit dem Rechtskreis SGB II (nach § 24 Absatz 3 Nr. 2) kann eine weitere Aufschlüsselung nicht vorgenommen werden; die unter 2. genannten Zahlen bilden die Buchungen für alle Leistungen im Rahmen des § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II ab.

4. „Wie viele Personen erhielten den als Richtwert angegebenen Betrag von 142 Euro für Babyerstausrüstung?“

Im Rechtskreis Asyl sind für das Jahr 2022 keine Buchungen i. H. v. jeweils 142 Euro registriert

Im Rechtskreis SGB XII sind für das Jahr 2022 keine Buchungen i. H. v. jeweils 142 Euro registriert

Im Zusammenhang mit dem Rechtskreis SGB II (nach § 24 Absatz 3 Nr. 2) kann eine weitere Aufschlüsselung nicht vorgenommen werden; die unter 2. genannten Zahlen bilden die Buchungen für alle Leistungen im Rahmen des § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II ab.

Mit freundlichen Grüßen


i.v. Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Beigeordneter